



Workshop zur Gestaltung von Schutzplänen im Gefährdungs- und Graubereich

Ausgangspunkt

Sicherstellungspflichten haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Sicherstellungspflichten und Aufträge für die Mitarbeiter/innen die Grundlage für die Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, anstatt wie in der gängigen Praxis Maßnahmen zu bestimmen, klare zukünftige Zustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, unter Einbezug bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen.

Ziele

Die Erarbeitung von klaren sicherzustellenden Mindestzuständen nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.

Inhalte

- Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
- Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe
- Beispiele für Indikatorenlisten im Gefährdungsbereich
- Checkliste für Standards von Auflagen und Sicherstellungspflichten
- Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
- Indikatorengestützte Erarbeitung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten anhand mitgebrachter Fallbeispiele
- Arbeitshilfen für die Formulierung von Aufträgen zur Klärung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie von Sicherstellungspflichten